

Konzept über die bereits erfolgten und möglichen Standard- und Leistungsreduzierungen

1. Ausgangslage:

Auch bei den Leistungen, zu deren Erbringung die Schloss-Stadt Hückeswagen verpflichtet ist, sind Standardreduzierungen möglich. Die Erbringung der Leistungen kann auf unterschiedlichem Niveau erfolgen. Um eine Haushaltskonsolidierung zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass auch bei den pflichtigen Leistungen die Möglichkeit überprüft wird, durch Standardreduzierungen Einsparungen vorzunehmen. Dabei ist jedoch stets abzuwägen, ob die entsprechenden Maßnahmen sinnvoll sind und die Auswirkungen im Verhältnis zu den möglichen Einsparungen stehen.

2. Darstellung

Im Folgenden sind pflichtige Leistungen dargestellt, bei denen Standard- und Leistungsreduzierungen möglich sind oder bereits erfolgt sind. Soweit weitere Reduzierungen denkbar sind, werden die Auswirkungen und zu berücksichtigenden Aspekte dargestellt.

Reduzierung der Öffnungszeiten und Angebote im Bürgerbüro

Die Öffnungszeiten des Bürgerbüros wurden bereits zum 01.10.2014 deutlich reduziert. Von bisher 39,5 Stunden Öffnungszeit wurden die Zeiten auf 32,5 Stunden verkürzt. Dennoch sind grundsätzlich weitere Reduzierungen möglich. Beispielsweise könnte die Samstagsöffnungszeit (1 x monatlich 2 Stunden) oder die Öffnungszeit bereits am 7.00 Uhr wegfallen. Auch könnten das Bürgerbüro nur an einem Nachmittag geöffnet werden.

Die Konsequenz einer solchen Reduzierung ist eine deutliche Einschränkung des Bürgerservices. Bei einer Einschränkung der Zeiten würde sich der Besucherandrang in den übrigen Zeiten deutlich erhöhen, was zu Wartezeiten führt.

Durch die bereits erfolgte Reduzierung der Öffnungszeit konnte auf die Wiederbesetzung einer Halbtagsstelle verzichtet werden. Bei weiteren Reduzierungen könnten u.U. weitere Stundenreduzierungen bei den Mitarbeitern vorgenommen werden.

Grundsätzlich ist es auch möglich, das Angebot der Bürgerbüros zu reduzieren. Derzeit werden neben den klassischen Aufgaben (Einwohnermeldewesen) auch andere Aufgaben wahrgenommen, die dem Bürgerservice dienen. Diese könnten grundsätzlich ganz eingestellt werden. Hierzu zählt u.A. die Ausgabe von Gelben Säcken, der Verkauf von Mietspiegeln, Eintrittskarten für Veranstaltungen, Fahrkarten für den Bürgerbus oder Merchandisingartikeln der Stadt Hückeswagen. Auch könnten keine Anträge und Formulare für andere Behörden mehr vorgehalten (Steuererklärungen, Kindergeld, Elterngeld, Schwerbehindertenausweise) bzw. angenommen und weitergeleitet werden (Rundfunkbeitrag, Schwerbehinderteneingaben).

All diese Maßnahmen führen zu einer deutlichen Reduzierung des Bürgerservices und reduziert das Bürgerbüro auf die klassische Funktion eines Einwohnermeldeamtes.

Aus diesem Grund wird empfohlen, es zunächst bei der zum 01.10. erfolgten Einschränkung der Öffnungszeiten zu belassen.

Stadtarchiv

In den letzten Jahren wurde die Stundenzahl für die Mitarbeiterinnen im Stadtarchiv kontinuierlich reduziert. Ursprünglich wurde das Archiv mit einer halben Stelle (19,5 Wochenstunden) geführt. Derzeit arbeiten zwei Mitarbeiterinnen mit jeweils 5,8 Wochenstunden für das Archiv. Eine weitere Reduzierung der Stundenzahlen würde eine geordnete Archivarbeit nicht mehr zulassen.

Möglichkeiten der Einsparung können sich durch eine Kooperation mit Nachbarkommunen ergeben. Hier könnten auch Kosten für die Unterbringung eingespart werden, wenn zwei oder mehr Archive an einem Standort geführt werden.

Entsprechende Gespräche werden bereits von der Verwaltung geführt. Kurzfristige Ergebnisse für den Haushalt 2015 sind nicht zu erwarten.

Offene Ganztagsgrundschule

Durch die demographische Entwicklung ist auch hier in Zukunft mit sinkenden Schülerzahlen zu rechnen. Es ist insofern ständig zu überprüfen, inwieweit die Anzahl der vorgehaltenen Gruppen noch den Notwendigkeiten entspricht.

In Zukunft sind hier möglicherweise Reduzierungen der Anzahl der Gruppen möglich. Für das Haushaltsjahr 2015 ist dies noch nicht umsetzbar.

Schülerbeförderung

Mit dem Schülerspezialverkehr bietet die Schloss-Stadt Hückeswagen eine einfache und kosteneffiziente Möglichkeit an, die Schülerinnen und Schüler aus den Außengebieten nach Hückeswagen zu transportieren. In der Vergangenheit wurde mehrfach überprüft, wie die Kosten hierfür reduziert werden können. Es wurden Anpassungen an der Streckenführung vorgenommen und Fahrkarten für den Schülerspezialverkehr eingeführt, um unberechtigte Nutzungen zu verhindern. Auch ergeben sich möglicherweise durch die Verringerung der Schülerzahlen Möglichkeiten, Strecken zu reduzieren oder die Anzahl der eingesetzten Busse zu verringern.

Für das Haushaltsjahr 2015 ist hier noch kein Einsparpotenzial erkennbar.

Rentenberatung

Grundsätzlich stellt die Rentenberatung der Schloss-Stadt Hückeswagen eine pflichtige Leistung dar. Allerdings ist das Ausmaß der Rentenberatung nicht festgelegt. Theoretisch könnte dies auf das Aushändigen von Formularen, die Vornahme von Beglaubigungen und Bestätigungen und das Entgegennehmen von Anträgen beschränkt werden. Dies würde den Arbeitsaufwand der entsprechenden Mitarbeiterinnen verringern, so dass ggf. Stellenanteile reduziert werden können.

Bereits in der Vergangenheit wurde hier der Stellenanteil in der Verwaltung reduziert. Derzeit wird die Rentenberatung nur noch von einer Mitarbeiterin mit einem gewissen Zeitanteil sowie von einer 400,-€-Kraft übernommen

Allerdings ist die Rentenberatung – gerade vor dem Hintergrund der älterwerdenden Bevölkerung und der weniger gradlinigen Biografien – eine zunehmend bedeutsame Aufgabe. Eine Reduzierung auf das gesetzlich notwendige Mindestmaß würde eine erhebliche Einschränkung des Bürgerservices bedeuten.

Aus diesem Grund sollte darauf derzeit nicht verzichtet werden.

Asylbewerber

Im grundsätzlich pflichtigen Bereich der Betreuung der Asylbewerber könnte in einigen Randbereichen eine Standardreduzierung erfolgen. Zum Beispiel bietet die Schloss-Stadt Hückeswagen derzeit Arbeitsgelegenheiten für die Asylbewerber an. Dies verursacht Kosten bei der Betreuung und Aufsicht über die Arbeiten ebenso wie nachrangig bei der Verwaltung (Auszahlung der Gelder für die Arbeiten, Bescheide, ggf. Kürzungen bei Arbeitsverweigerung). Reduzierungen in diesem Bereich können daher zu Einsparungen beim Verwaltungsaufwand und damit ggf. zu Stelleneinsparungen führen.

Grundsätzlich kann die Stadt diese Angebote einstellen. Allerdings führen die Arbeitsgelegenheiten durch die Asylbewerber auch zu positiven Ergebnissen – zum einen durch die durchgeführten Arbeiten, vor allem aber bei der Integration der Flüchtlinge.

Derzeit sollte daher - gerade vor dem Hintergrund der steigenden Flüchtlingszahlen – an den Arbeitsgelegenheiten festgehalten werden.

Die Koordination der verschiedenen privaten Engagements und Hilfsangebote für Asylbewerber verursacht ebenfalls Verwaltungsaufwand, aufgrund der positiven Wirkung sollte hier aber in jedem Fall auf eine Standardreduzierung verzichtet werden.

Ordnungsbereich

Es wurde bereits in vielen Bereichen Standards reduziert. So werden nur aufgrund konkreter Beschwerden Kontrollen über die Einhaltung des Gaststättengesetzes und des Nichtraucherschutzgesetzes durchgeführt. Testkäufe zur Überprüfung der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes werden nur einmal jährlich vorgenommen.

Eine weitere Reduzierung ist grundsätzlich möglich, würde aber möglicherweise Konsequenzen bezüglich der Einhaltung der Gesetze nach sich ziehen.

Grundsätzlich werden in einigen Bereichen im Sinne des Bürgerservices Anträge weitergeleitet oder eingehende Beschwerden direkt an die zuständigen Stellen gemeldet. Hier könnte auf die Nichtzuständigkeit verwiesen werden, so dass die Bürger sich direkt an die jeweils zuständigen Stellen wenden könnten. Inwieweit hierdurch nennenswerte Reduzierungen im Verwaltungsaufwand erzielt werden können, bliebe abzuwarten.

Feuerschutz

Es könnte auf die Tätigkeiten im vorbeugenden Brandschutz (z.B. Aktionen in Schulen und sonstigen Einrichtungen) verzichtet werden. Dies sind aber ein wichtige Baustein der Brandprävention ebenso wie der Nachwuchsgewinnung für die freiwillige Feuerwehr. Aus diesem Grund sollte hier nicht reduziert werden.

Winterdienst

In Bereichen von Wegen, die mit Mitteln des „Grünen Planes“ ausgebaut wurden, wurde in den letzten Jahren die Winterwartung durch die Stadt vorgenommen. Da die Stadt hierzu nicht verpflichtet ist, wurde dies eingestellt.

Darüber hinaus wurden im Innenstadtbereich einige Flächen auf die Anlieger übertragen, was ebenfalls zu (geringen) Einsparungen geführt hat.

Grundsätzlich sollte bei einer Überprüfung der Organisation des Winterdienstes im Rahmen der Zusammenführung des Bauhofes mit Wipperfürth stets geprüft werden, inwieweit Einsparungen oder Effizienzsteigerungen bei der Winterwartung erzielt werden können.

Grundsätzlich wird der Winterdienst im Innenbereich durch Gebühren finanziert.

Straßenreinigung

Es sind einige Straßenzüge, die bisher im Auftrag der Stadt gereinigt wurden, auf die Anlieger übertragen worden. Weitere Übertragungen werden laufend geprüft und in Einzelfällen vorgenommen.

Grundsätzlich wird die Straßenreinigung durch Gebühren finanziert.

Straßenbeleuchtung

Bereits seit mehr als zehn Jahren werden in Hückeswagen die Lampen von den alten Quecksilberdampflampen auf Natriumdampf- oder Energiesparlampen umgerüstet. Die letzten verbliebenen Quecksilberdampflampen wurden im Jahr 2014 auf LED umgerüstet.

Ebenfalls seit längerer Zeit betreibt die Stadt die Reduzierung der Leuchtmittel je Leuchtenpunkt. Seit 2011 ist jeder Leuchtenpunkt nur noch mit einem Leuchtmittel ausgestattet.

Zusätzlich wurden die Schaltzeiten der Leuchten verändert. Jede zweite Leuchte im Stadtgebiet wird seit einiger Zeit von 0.00 Uhr bis 5.00 Uhr ausgeschaltet. Ausgenommen hiervon sind die Bundesstraßen und die Alte Ladestraße.

Eine weitere Reduzierung der Leuchtzeiten würde zu einer deutlichen Verringerung der Verkehrssicherheit und der allgemeinen Sicherheit auf den Straßen führen. Zum jetzigen Zeitpunkt werden weitere Reduzierungen daher nicht vorgesehen.

Straßenunterhaltung

Grundsätzlich werden die Mittel für die Straßenunterhaltung auf einem sehr niedrigen Niveau gehalten. Es bleibt festzustellen, dass mit dem derzeitigen Mitteleinsatz eine Substanzerhaltung der vorhandenen Straßen nur unzureichend möglich ist.

Um den begrenzten Mitteleinsatz in der Straßenunterhaltung effizienter zu steuern hat die Stadt eine Zustandserfassung des gesamten kommunalen Straßennetzes durchführen lassen. Mithilfe einer mathematischen Berechnung wurde eine objektiv nachvollziehbare Prioritätenliste erzeugt. Diese wird seit 2012 systematisch abgearbeitet. Damit wird für die sanierten Straßenabschnitte eine Schadensfreiheit für rund 15 Jahren erreicht, ohne in die Substanz der Straße eingreifen zu müssen und damit sehr preiswert zu bauen.

Grünflächenunterhaltung

Die Grünflächen im Stadtgebiet sind in drei verschiedenen Pflegeklassen eingeteilt. Der derzeitige Stand der Grünflächenunterhaltung wird von der Bevölkerung in vielen Bereichen bereits jetzt als nicht zufriedenstellend angesehen. Grundsätzlich ist eine weitere Reduzierung möglich.

Zum einen können Flächen in die nächstniedrigere Pflegeklasse überführt werden. Bei einigen Flächen kann ggf. die Pflege auch noch weitergehend reduziert werden.

Dabei ist jedoch in jeden Fall die Verkehrssicherungspflicht zu beachten. Dass daneben die Attraktivität einer Stadt – sowohl für die Bürger wie auch für Besucher – leidet, ist ebenfalls zu berücksichtigen.

Grundsätzlich sollen die Pflegeklassen der einzelnen Flächen auf ihre Zweckmäßigkeit hin überprüft werden.

Bauleitplanung

Bei der Behördenbeteiligung nach § 4 BauGB werden keinerlei Unterlagen mehr per Post versendet, sondern nur noch auf elektronischem Wege verschickt.

Denkmalschutz

In früheren Jahren hat die Stadt die sogenannte Stadtpauschale bei den Denkmalfördermitteln in Anspruch genommen. Sie erhielt Landesmittel, die in gleicher Höhe durch kommunale Mittel aufgestockt wurden, um kleinere Maßnahmen von Privaten an ihren Baudenkmalern zu unterstützen. An diesem Programm nimmt die Stadt nicht mehr teil, der kommunale Eigenanteil ist daher nicht zu leisten.

Das Fassaden- und Platzprogramm des Landes wird ebenfalls nicht weiter von der Stadt in Anspruch genommen, da auch hier Eigenanteile zu leisten sind.

Bauberatung

Bei Auskünften aus Hausakten werden Kopien und Verwaltungsaufwand nach der Gebührenordnung abgerechnet. Es ist vorgesehen, grundsätzlich Pauschalgebühren für die Einsicht in Hausakten zu erheben.

Abwasserbeseitigung

Bei den Wartungsmaßnahmen im Abwasserbereich wurden bereits deutliche Reduzierungen vorgenommen. Im Einzelnen:

- Die Kanalspülung wird nicht mehr wie bisher alle 2 Jahre vorgenommen, sondern nur noch im Bedarfsfall.
- Das Wartungsintervall der Nachblasstationen wurde von wöchentlich auf zweiwöchentlich halbiert.
- Ebenso findet die Kontrolle der Regenüberläufe nur noch halbjährlich oder nach Starkregen und nicht wie bisher 4-wöchentlich statt.
- Die Reinigung der Pumpwerke wurde von wöchentlich auf 1 - 4 Mal im Jahr reduziert.
- Die Spülung der Düker wurde von wöchentlich auf alle 3 Monate reduziert.
- Einige Rasenflächen von Außenanlagen (Versickerung) werden seit einigen Jahren oft gar nicht mehr oder selten nach Absprache gemäht.

Weitere Reduzierungen sind zur Erhaltung eines funktionsfähigen Abwassersystems nicht ratsam.

Reinigung der städtischen Gebäude

In den Bürogebäuden und Lehrerzimmern wurden die Reinigungsintervalle vom 3x – bis 5x wöchentlich auf 2,5 x wöchentlich gesenkt. Das gleiche Intervall gilt auch für die Klassen- und Unterrichtsräume der städtischen Schulen.

Bei Räumen, die keiner täglichen Nutzung unterliegen, wurden die Reinigungsintervalle noch weiter gesenkt, z.T. auf bis zu 14-täglich (Archiv Ewald-Gnau-Straße)

Diese Reinigungsintervalle sind an die örtlichen Gegebenheiten angepasst und haben sich als ausreichend erwiesen. Eine weitere Reduzierung der Intervalle würde zu deutlicher Verschmutzung führen.

Gebäudeunterhaltung

Reparaturarbeiten an bestehenden Gebäuden werden durch das RGM geprüft und nur noch bei absoluter Notwendigkeit beauftragt. Viele sinnvolle Arbeiten werden nicht beauftragt, weil hierfür derzeit noch keine Notwendigkeit besteht.

Renovierungsmaßnahmen in Innenräumen (Anstrich oder Bodenerneuerung in Schulen und Verwaltungsgebäuden) werden grundsätzlich nicht beauftragt. Ausnahmen bestehen, wenn aus hygienischen Gründen Bedenken gegen die weitere Nutzung bestehen.

Schäden im Innen und Außenbereich eines Gebäudes, z.B. an Wänden, Decken, Konstruktionen, Abhängungen oder Bekleidungen werden nicht mehr saniert, solange keine Gefahr von größeren Substanzverlusten zu erwarten ist.

Technische Anlagen in Gebäuden werden nicht mehr an den Stand der Technik angepasst. Nur beim Ausfall von notwendigen Anlagen wird ein Ersatz beschafft. Die Gebäude werden nicht nach den Standards der Energiesparverordnungen (EnEV) angepasst und modernisiert.

Die Reduzierungen in der Gebäudeunterhaltung sind bereits heute an der unteren zumutbaren Grenze. Weitere Reduzierungen sind nicht vertretbar.

Generelle Standardreduzierungen

Die Schloss-Stadt Hückeswagen geht in vielen Fällen beim Bürgerservice über das unbedingt notwendige Maß hinaus. Das betrifft die Erreichbarkeit von Mitarbeitern ebenso wie die schnelle Bearbeitung von Anträgen und die Hilfestellung für Bürgerinnen und Bürger in den verschiedensten Bereichen. Grundsätzlich kann dieser Bürgerservice auf die reine „Gesetzeserfüllung“ reduziert werden. Dies würde über die Gesamtverwaltung gesehen sicherlich weitere Stellenreduzierungen ermöglichen. Aus Sicht der Verwaltung kann dies aber nicht Ziel eines kundenorientierten Bürgerservices sein.

Als sehr positiv bei der Prüfung der Verwaltungsabläufe hat sich die Methode der Prozessbeschreibung erwiesen. Die Beschäftigung mit einer Vielzahl von Prozessen hat bereits jetzt erhebliche Auswirkungen und ist oftmals auch eine Grundlage für Reduzierungen im personellen Bereich, die teilweise jedoch erst mittelfristig greifen können. Die Schloss-Stadt Hückeswagen ist Teilnehmer am Pilotprojekt des Bundesinnenministeriums „Nationale Prozessbibliothek“.

3. Fazit

Auch bei den pflichtigen Leistungen sind bereits in vielen Bereichen die Standards nach unten gefahren worden – in vielen Fällen bereits an der Grenze des Zumutbaren. Weitere Reduzierungen sind in Einzelfällen möglich und wurden z.T. auch bereits umgesetzt. Als aktuelles Beispiel ist hier die Reduzierung der Öffnungszeiten im Bürgerbüro zu nennen. Größere Auswirkungen für den Haushalt 2015 sind jedoch nicht zu erwarten.

Es ist auch weiterhin die gemeinsame Aufgabe von Politik und Verwaltung, die Standards für die Leistungserbringung der Verwaltung festzulegen.
Auch hier sind neben den finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt auch die Auswirkungen auf die gesamte Schloss-Stadt Hückeswagen zu berücksichtigen.